

Kreuzweg – zum mindesten muß das Gehen des Kreuzweges in der Kirche durch Priester und Altardienst vollzogen werden, wenn schon die ganze Gemeinde nicht teilnehmen kann. Warum soll unbedingt bei der Maiandacht als Wortgottesdienst mit dem eucharistischen Segen geschlossen werden? Oder gar die ganze Maiandacht *coram sacramento exposito* gehalten werden. Ich glaube, der moderne Mensch hat ein feineres Empfinden durch Radio und Fernsehen erzogen, in der Richtung auf eine geschlossene Einheit hin. Wir sagen bei der Meßgestaltung auch nicht mehr: Heute, 1. Sonntag im Oktober, Herz-Jesu-Lied; aber auch Rosenkranzfest, also Marienlied; außerdem Vorfeier von Franziskus, also Franziskuslied; schließlich auch noch der eingebrachten Ernte zu gedenken. Außerdem fällt auf diesen Tag Schutzengelfest und schließlich ist es zu allerletzt doch auch noch der 18. Sonntag nach Pfingsten.

Wo kämen wir hin bei einem so kuriosen Denken!

Aichach/Bayern

Stadtpfarrer Anton Gundlach

„Die gregorianische Liturgie erhalten.“ Namhafte Künstler wenden sich mit einer Petition an den Papst. – Eine Gruppe weltberühmter Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, unter ihnen zwei Nobelpreisträger und einige der bedeutendsten Komponisten und Literaten der Gegenwart, hat dem Papst eine Petition für die Förderung und Erhaltung der gregorianischen Liturgie unterbreitet. Das Dokument hat folgenden Wortlaut:

„Künstler und Wissenschaftler, Katholiken und Nicht-Katholiken, bitten, erfüllt von der Sorge, der modernen Welt eines der bedeutendsten Kultur- und Geistesgüter des Abendlandes zu erhalten – ein Vermächtnis, das Gefahr läuft, in kurzer Zeit nur noch von archäologischer Natur zu sein – der wohlwollenden Aufmerksamkeit seiner Heiligkeit, Papst Paul VI., eine Bitte unterbreiten zu dürfen, die – wie feststeht – den Wunsch immer größer werdender Guppen sowohl von Gläubigen wie auch von Nicht-Katholiken darstellt:

- daß die lateinisch-gregorianische Liturgie, die seit 15 Jahrhunderten in den Mönchsorden vollzogen wird, wenigstens in jenen Klosterkirchen unversehrt und vollkommen erhalten werden möge, die keine pfarseelsorglichen Aufgaben im engeren Sinne haben;
- daß es in dieser Liturgie, eingeschlossen die heilige Messe, keine Teile in der Volkssprache und keine andere Musik als die gregorianische geben möge;
- daß in den Klosterkirchen weder Verstärker noch andere mechanische Geräte Anwendung finden mögen, die die Natur des Cantus firmus und jene des Ortes in nicht wieder gut zu machender Weise verfälschen.

Wenn seine Heiligkeit diese Forderung – die in keiner Weise im Widerspruch zur Liturgiekonstitution des Konzils steht und in besonders glücklicher Weise mit den bewundernswerten Worten des Papstes selbst in seiner Ansprache an die Augustiner am 31. August 1965 übereinzustimmen scheint – wohlwollend behandeln wollte, würde dies einem großen Teil der Gläubigen und den Nicht-Katholiken, die dies vielleicht wünschen, die Möglichkeit bieten, an der überlieferten Liturgie und dem überlieferten Gesang teilzunehmen oder ihnen beizuwohnen, ohne anderen liturgischen Formen, wie sie seit kurzem in den Pfarrkirchen der Welt angewandt werden, abträglich zu sein.“

Zu den Unterzeichnern der Bittschrift gehören die Komponisten Benjamin Britten, Luigi Dallapiccola, Goffredo Petrassi und Ildebrando Pizetti, der Cellist Pablo Casals, der Philosoph Jaques Maritain, die Schriftsteller und Dichter Wynstan Hugh Auden, Salvador de Madariaga, Julien Green, Gertrud von le Fort, Gabriel Marcel, Francois Mauriac, Salvatore Quasimodo und Evelyn Waugh, der Maler Giorgio de Chirico sowie die Filmregisseure Ingmar Bergmann, Robert Bressin und Carl Theodor Dreyer.

(KNA Nr. 7, 9. II. 66)

Hierzu ein Leserbrief:

... Getrauen Sie sich, den Text der Eingabe an den Heiligen Vater in Ihrer liturgischen Zeitschrift abzudrucken? (*Warum nicht? – Die Schriftleitung.*) Ich will es Ihnen offen sagen, daß ich mich des Eindruckes nicht erwehren kann, daß das Latein, obwohl es in der Konstitution über die heilige Liturgie im Vollzug der Gottesdienstfeier immer noch in Geltung bleibt und sogar ausdrücklich gewünscht wird – man

denke an die Weisung der Choralpflege des Volkes – doch allmählich zum Verschwinden kommen wird. Der Trend, wie es sich in der Praxis der gegenwärtigen Form erneuerter Liturgie offenbart, und der oftmalige Übereifer für die alleinige Verwendung der Muttersprache, scheint mir diesen Verdacht zu rechtfertigen. Ich bin Konvertitin und komme aus dem evangelischen Glaubensbereich. Vor vielen Jahren, ehe ich geheiratet habe, bin ich zur katholischen Kirche übergetreten. Einer der Gründe war die bisherige Form der katholischen Meßfeier. Mich hatte vor allem das Latein als die bisher allgemein gültige Sprache der katholischen Gottesdienstfeier beeindruckt. Ich erkannte in ihr das wahrhaft Völkerverbindende, worin sich jeder, ob dieser oder jener Nation angehörig, spontan beheimatet fühlen konnte. Gerade darin erkannte ich die Katholizität der römischen Kirche.

Ist es wirklich so viel, wenn diese namhaften Persönlichkeiten in einer Eingabe an den Heiligen Vater darum bitten, daß das Latein wenigstens – wie es dort heißt – in jenen Klosterkirchen beim Gottesdienst verwendet wird, die keine unmittelbaren pfarreseelsorglichen Aufgaben zu betreuen haben? Dies ist doch wahrhaftig ein Minimum. Zugleich mit mir würden viele dankbar sein, die heilige Messe in der altherwürdig-überbrachten Form mitfeiern und vor allem miterleben zu dürfen. Ich zweifle gar nicht daran, daß nicht auch hier eine wirkliche aktive und fruchtbringende Teilnahme am Gottesdienst möglich sein sollte. Also, wenn Sie den Mut aufbringen, meine Äußerungen zu veröffentlichen, geben Sie auch mir weiterhin Mut und Vertrauen.

M. H.

BUCHBESPRECHUNGEN

Anton Nuij OSB: DIE KONZELEBRATION DER EUCHARISTIEFEIER. Aus dem Niederländischen übersetzt von Martin de Weijer. Reihe lebendiger Gottesdienst, Heft 11. Verlag Regensberg Münster 1965. 72 S., Querformat, kt. DM 6,80 [2955].

Unter den Veröffentlichungen über die Erneuerung der Liturgie nimmt die Reihe „Lebendiger Gottesdienst“ unbestreitbar einen besonderen Platz ein. Wir stellen gleich voran, daß die einzelnen Hefte in keinem Bücherschrank fehlen sollten.

Das nun vorliegende Heft stellt eine gediegene Arbeit dar, welche das Thema bei aller Kürze der Darstellung doch wieder sehr umfassend behandelt, ohne sich in vermeidbare Details zu verlieren. Es möchte „den Priestern, die konzelebrieren, und den Gläubigen, die einer Konzelebration beiwohnen, dazu einige Hilfe bieten“, wie Verfasser in seinem Vorwort bemerkt.

Die stoffliche Aufgliederung ist klar und deutlich. Kapitel I bietet eine kurze Geschichte der Konzelebration, Kapitel II eine sehr gediegene Theologie der Konzelebration und Kapitel III eine weiter ausholende Abhandlung über die Praxis der Konzelebration. Diese Darlegungen entsprechen durchaus dem gegenwärtigen Stand und fußen genau auf den römischen Erlässen.

Unter der Überschrift „Allgemeine Richtlinien“ erläutert der Verfasser in diesem letzten Kapitel in eigenen Abschnitten folgende Punkte: 1. Wann ist eine Konzelebration erlaubt, 2. Zuständigkeit für die Ordnung des Konzelebrationswesens, 3. Die Zahl der Konzelebranten, 4. Häufigkeit der Konzelebration, 5. Katechetische Vorbereitung, 6. Die Konzelebration bei den verschiedenen Formen der Meßfeier, 7. Die liturgische Kleidung, 8. Die Plätze der Konzelebranten, 9. Die Gesten und Handlungen, 10. Gemeinsam vorgetragene Texte und 11. Benötigte liturgische Gegenstände. Der Abschnitt B „Der Ritus der konzelebrierten Meßfeier“ erläutert 1. die Vorbereitung, 2. den Wortgottesdienst und 3. die eucharistische Feier. Der letzte Abschnitt C spricht dann noch ganz kurz über die Konzelebration mit einem kranken oder sehbehinderten Priester. – Mit dieser detaillierten Inhaltswiedergabe wollten wir dem Leser deutlich machen, daß der Autor im Rahmen dieses Heftes so gut wie an alles gedacht hat und in der Tat eine wertvolle Handreichung bietet.

Von diesen Einzelausführungen abgesehen erachten wir die beiden ersten Kapitel, „Zur Geschichte der Konzelebration“ und „Zur Theologie der Konzelebration“ als besonders wertvoll und für die Leser fruchtbringend. Im besonderen möchten wir hier auf den Abschnitt II C verweisen: „Die Einheit des Priestertums“. Die Stellung des Priesterkollegiums und seiner Funktion, das Verhältnis Hauptzelebrant – Konzelebranten findet hier eine bedeutsame Klärung. Der Verfasser spricht aber auch als kritischer Theologe und Liturgiehistoriker, der den Finger auf jene wunden Stellen legt, welche die Fachleute noch immer beschäftigen. Er zeigt auch, daß man